

Dienstleistung zu Funktionen, Fähigkeiten und Lernpfaden – Österreich

1. Umfang

Diese Dienstleistung (die “Dienstleistung”) stellt dem Kunden Unterstützung bei der Erstellung individueller Funktionsprofile, bei der Ermittlung von Lücken in Fähigkeiten von Einzelpersonen und Arbeitsgruppen, bei der Zuordnung von Funktionen zu Lernpfaden sowie bei der Erstellung von Berichten zum Skills Management bereit. Diese Dienstleistung ist nur für Kunden verfügbar, die eine Lizenz für die Sun[tm] Enterprise Learning Platform (“ELP”) erworben haben. Mit keiner Version dieser Dienstleistung stellt Sun Hard- oder Softwareprodukte bereit. Sun verpflichtet sich im Hinblick auf die vorliegenden Dienstleistungen nur zur Erbringung der Tasks und Deliverables, die ausdrücklich in dieser Dienstleistungsliste festgelegt sind.

2. Tasks und Deliverables

- **Funktionsprofile:** Sun (i) unterstützt den Kunden bei der Ermittlung und Erstellung von Funktionsprofilen, die sich speziell auf die Umgebung des Kunden beziehen und mit der ELP verwendet werden können, und (ii) ermittelt Fähigkeiten, die den kundenspezifischen Funktionen zugeordnet sind.
- **Zuordnung zu Lernpfaden:** Sun unterstützt den Kunden bei der Erstellung zielgerichteter Lernpfade für Funktionen, die sich aus Lernprodukten zusammensetzen, die dem Kunden zur Verfügung stehen und innerhalb der ELP registriert sind.
- **Erstellung von Beurteilungen zum Messen von Lücken in Fähigkeiten:** Sun unterstützt den Kunden bei der Erstellung von Beurteilungen für bestimmte Funktionen oder Fähigkeiten, damit der Lernende seinen Kenntnisstand messen kann oder damit das Management den Kenntnisstand von Einzelpersonen oder Gruppen bestimmen kann.
- **Individuelle Berichte zum Skills Management:** Sun erläutert dem Kunden die Reportingfunktionen der ELP, die dem Kunden die erforderlichen Daten liefern, um den Lernbedarf zu überwachen und entsprechende Entscheidungen zu treffen.
- **Verwalten des Skills Management-Programms:** Sun berät den Kunden im Hinblick auf die Verwaltung des Skill Management innerhalb der ELP für Kursteilnehmer, Funktionen, Fähigkeiten, Beurteilungen, Lernpfade und Berichte.

3. Verantwortung des Kunden

- Der Kunde ernennt einen Projektmanager (der “Projektmanager”), der folgende Aufgaben wahrnimmt:
 - Anleitung und Führung der Mitarbeiter des Kunden gemäß den Anforderungen von Sun, um den reibungslosen Ablauf des Projekts zu garantieren;
 - Zeitnahe Bereitstellung von Informationen und Ressourcen gemäß den Vorgaben von Sun, damit Sun die in dieser Dienstleistungsliste aufgeführten Tasks ausführen kann; und

- Verfügbarkeit und Anwesenheit vor Ort gemäß den Anforderungen von Sun für die Dauer der Dienstleistung.

Der Projektmanager ist für die Annahme aller Deliverables zuständig, die infolge dieser Dienstleistung erstellt werden.

- Der Kunde stellt Sun Folgendes zur Verfügung:
 - Auf Aufforderung Kopien der relevanten Dokumentation.
 - Einen angemessenen Arbeitsplatz während aller Besuche vor Ort sowie den Zugang zu Telefonen, Kopiergeräten, Faxgeräten, Konferenzräumen und Druckeinrichtungen.
 - Auf Aufforderung Kontakt mit leitenden Angestellten des Kunden.

Zugang zu Einrichtungen und Zugriff auf relevante interne und externe Systeme nach Bedarf.

4. Annahmen und Abhängigkeiten

Bei der Erbringung dieser Dienstleistung stützt sich Sun auf die folgenden Annahmen sowie auf alle an anderer Stelle in dieser Dienstleistungsliste aufgeführten Annahmen. Sollte sich herausstellen, dass eine der Annahmen falsch oder unvollständig ist, oder sollte der Kunde eine der in dieser Dienstleistungsliste festgelegten Verantwortungen des Kunden nicht erfüllen, behält sich Sun das Recht vor, den Preis, Umfang oder Zeitplan dieser Dienstleistung zu ändern.

- Für diese Verpflichtung wird (als Bestandteil der Dienstleistung zur ELP-Lösungsverwaltung) ein Sun-Projektmanager benannt, der die Aktivitäten der Projektverwaltung mit dem Projektmanager des Kunden abstimmt. Der Sun-Projektmanager trägt die Hauptverantwortung für die Koordinierung sämtlicher Aktivitäten für diese Dienstleistung. Dies umfasst die Planung des Ressourceneinsatzes und die Gewährleistung, dass Projektaktivitäten und Deliverables innerhalb des in dieser Dienstleistungsliste dokumentierten Umfangs liegen. Außerdem ist der Sun-Projektmanager der Hauptansprechpartner bei Sun für diese Dienstleistung.
- Mitarbeiter des Kunden, die zur Unterstützung der Sun-Mitarbeiter abgestellt werden, müssen über eine entsprechende Schulung in ihrem Verantwortungsbereich verfügen.
- Diese Dienstleistung wird während der üblichen örtlichen Geschäftszeiten von Sun erbracht, mit Ausnahme von Feiertagen.
- Die Angaben bezüglich des Zeitplans für die Erbringung der Dienstleistung stellen das in Anbetracht der verfügbaren Informationen beste technische Einschätzung von Sun dar. Die tatsächliche Dauer der Dienstleistung kann davon abweichen.
- Sun ist berechtigt, in den Funktionen, in denen Sun dies als angebracht erachtet, Unterauftragnehmer einzusetzen.
- Diese Dienstleistung beginnt an einem für beide Parteien akzeptablen Datum.
- Die in dieser Dienstleistungsliste aufgeführten Deliverables gelten mit der Lieferung als vom Kunden akzeptiert.

- Die in dieser Dienstleistungsliste aufgeführten Tasks und Deliverables können vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen von Sun enthalten und unterliegen den in der zwischen dem Kunden und Sun abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarung sowie allen ergänzenden Lizenzbestimmungen, die den Deliverables beiliegen, genannten Einschränkungen zur Nutzung und Weitergabe.
- Die Gebühren für diese Dienstleistung können nicht rückerstattet werden und basieren auf den zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Sun-Preisen. Sun ist berechtigt, diese Dienstleistung einzustellen, um die Überschreitung eines vom Kunden genehmigten Finanzierungslimits zu verhindern. In diesem Fall unternimmt Sun angemessene Bemühungen, um den Kunden vorab zu informieren und alle Deliverables unabhängig von ihrem Status an den Kunden zu liefern.
- Falls Sun und der Kunde zu dem Schluss kommen, dass ein Besuch in einer Einrichtung des Kunden erforderlich ist, übernimmt der Kunde die Reisekosten und Spesen von Sun in angemessenem Umfang.
- Der Kunde hat eine Lizenz für die ELP erworben.

5. Änderungskontrolle

Ziel der Änderungskontrolle (die “Änderungskontrolle”) ist:

- die Auswirkungen von Änderungen auf die Projektablaufpläne, den Ressourceneinsatz und die Preisgestaltung zu bewerten;
- einen formellen Genehmigungsprozess zur Vornahme von Änderungen bezüglich dieser Dienstleistungsliste zu schaffen und
- projektbezogene Prüfaufzeichnungen für alle wesentlichen Änderungen gemäß dieser Dienstleistungsliste zur Verfügung zu stellen.

Wenn der Kunde um eine im alleinigen Ermessen von Sun als wesentlich erachtete Änderung des Umfangs dieser Dienstleistungsliste ersucht (die “Änderung”), verpflichten sich Sun und der Kunde, diese Änderung anhand des im folgenden Abschnitt dargelegten Änderungskontrollverfahrens zu überprüfen:

Wenn Sun feststellt, dass eine Änderung wesentlicher Art ist, erklärt sich Sun bereit, das Standardformular zur Änderungsanforderung von Sun (das “Formular”) auszufüllen und das ausgefüllte Formular dem Kunden verfügbar zu machen. Sowohl Sun als auch der Kunde stimmen zu, dass sie ihre schriftliche Genehmigung der auf dem Formular beantragten Änderung erteilen müssen, einschließlich der Genehmigung der Auswirkungen der jeweiligen Änderung auf die Projektablaufpläne, den Ressourceneinsatz und die Preisgestaltung für die gemäß dieser Dienstleistungsliste bereitgestellten Dienstleistungen, bevor Sun die Änderung implementiert. Mit Annahme der auf dem Formular angegebenen Änderung verpflichtet sich der Kunde, das Formular zu unterschreiben und an Sun zurückzuschicken und daraufhin entweder seinen Kaufauftrag entsprechend zu modifizieren, einen neuen Kaufauftrag für die mit einer derartigen Änderung einhergehenden zusätzlichen Gebühren auszustellen bzw. andere, etwaig von Sun geforderte Zahlungsmöglichkeiten verfügbar zu machen. Bei Annahme der auf dem Formular angeführten Änderung erstreckt sich diese auf die von Sun gemäß dieser

Dienstleistungsliste zu erbringenden Dienstleistungen. Sollte der Kunde die Änderung wie auf dem Formular dargelegt (einschließlich deren Auswirkungen auf die Projektablaufpläne, den Ressourceneinsatz und die Preisgestaltung) nicht akzeptieren, erklären sich die Vertragsparteien damit einverstanden, dass sie ihren jeweiligen Verpflichtungen in Bezug auf die gemäß dieser Dienstleistungsliste zu erbringenden Dienstleistungen nachkommen.

Für den Fall, dass Sie die oben beschriebene Dienstleistung von Sun kaufen, wird diese Dienstleistungsliste durch Bezugnahme zum Bestandteil und unterliegt den Bestimmungen Ihrer Dienstleistungsvereinbarung mit Sun sowie allen ergänzenden Lizenzbestimmungen, die den Deliverables beiliegen. Sun ist nicht verpflichtet, die in dieser Dienstleistungsliste beschriebene Dienstleistung zu erbringen, es sei denn, Sie haben eine Dienstleistungsvereinbarung mit Sun abgeschlossen und eine Auftragsbestätigung von Sun erhalten, aus der die Annahme des Kaufauftrags bzw. des elektronisch übermittelten Auftrags für die Dienstleistungen hervorgeht. Diese Dienstleistungsliste stellt weder ein Angebot seitens Sun noch eine Aufforderung zur vertraglichen Bindung mit Sun dar. Die oben dargelegten Dienstleistungen gelten vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und können nach geografischem Gebiet variieren. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist die in dieser Dienstleistungsliste beschriebene Dienstleistung ausschließlich im oben bezeichneten Land verfügbar. Jede Bezugnahme in dieser Dienstleistungsliste auf den/die "Kunden" bezieht sich auf diejenige Vertragspartei, die den Vertrag mit Sun abschließt. Auf eine derartige Vertragspartei kann im Vertrag als "Unternehmen", "Kunde" oder durch Verwendung einer sonstigen geeigneten Bezeichnung verwiesen werden.

Letzte Überarbeitung: 24 Sep 2002